



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Kinder und Jugendliche**

**in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7,
59269 Beckum
am 21.09.2006**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder und Jugendliche am 08.06.2006 -öffentlicher Teil-
3. Bericht der Verwaltung
4. Bericht über die Ferienspieltage 2006
5. Kindergarten St. Stephanus - Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Kindertagesstättengruppe
Vorlage: 0434/2006
6. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum die Stelle Leitung Sozial- und Jugendamt öffentlich auszuschreiben und wiederzubesetzen
Vorlage: 0431/2006/1
7. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Frau Maria Sudbrock

CDU-Fraktion

Herr Alfons Dierkes

Frau Barbara Heckmann

Frau Annette Twenhöven-Ruhmann

bis 18:45 , Ende öffentlicher Teil

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Hubert Kottmann

SPD-Sachkundige Bürger

Frau Sigrid Vogelpohl

Vertretung für Frau Dagmar Arnkens-Homann

FWG-Fraktion

Frau Ulrike Rehbock

ab 18:15, TOP 5

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Vertreter der freien Jugendhilfe

Herr Ludger Bals

Herr Ulrich Beckmann

Frau Gabriele Grundt

Frau Elisabeth Heese

Frau Margareta Hiller

Herr Andreas Nahues

Vertretung für Frau Jasmin Berg

Beratende Mitglieder

Herr Herbert Essmeier

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Herr Ralf Kruse

Frau Regina Linnemann

Herr Burkhard Schmidt

Herr Thomas Schulz

Verwaltung

Herr Bernd Matuszek

Nicht anwesend:

SPD-Sachkundige Bürger

Frau Dagmar Arnkens-Homann

Vertreter der freien Jugendhilfe

Frau Jasmin Berg

Beratende Mitglieder

Frau Alexandra Schüttpelz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

Beginn der Sitzung: 17:45 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Protokoll:

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Frau Twenhöven-Ruhmann für die CDU den Tagesordnungspunkt 6 "Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum die Stelle Leitung Sozial- und Jugendamt öffentlich auszuschreiben und wiederzubesetzen" von der Tagesordnung abzusetzen und an den Haupt und Finanzausschuss zu übergeben. Sie sei der Meinung, dass zunächst der Haupt- und Finanzausschuss sich mit der Angelegenheit befassen müsse und der AKJ anschließend anzuhören sei. Grundsätzlich sei die CDU-Fraktion auch dafür die Stelle auszuschreiben.

Herr Kottmann erwiderte, dass sich der Ausschuss die Chance diese Wichtige Thema zu beraten nicht entgehen lassen dürfe.

Herr Essmeier erläuterte, dass der Ausschuss sich mit der Thematik auseinandersetzen dürfe. Nach § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrheinwestfalen (GO-NW) in Verbindung mit §48 GO-NW kann jede Fraktion Tagesordnungspunkte für die Ausschüsse vorschlagen. Diese sind innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Frist in die Tagesordnung aufzunehmen. Gemäß § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum sei der Ausschuss vor der Berufung der Leiterin / des Leiters des Jugendamtes anzuhören. Herr Matuszek ergänzte, dass dieses Recht bereits in der bundesgesetzlichen Grundlage für Jugendämter, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgelegt werde. Dazu zitierte er den § 71 Abs. 3 KJHG: „Er (der Jugendhilfeausschuss) soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen.“

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt 6 wird von der Tagesordnung abgesetzt und an den Haupt und Finanzausschuss zur Entscheidung übergeben.

Abstimmungsergebnis

abgelehnt Ja 4 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern lagen nicht vor.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder und Jugendliche am 08.06.2006 -öffentlicher Teil-

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 08.07.2006 eingebracht.

3. Bericht der Verwaltung

- a) Herr Matuszek berichtete über die Änderung der Vergabebedingungen der Räumlichkeiten in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Gerade bei so genannten „Abi-Partys“, bei denen die Veranstalter einen „All-Inklusiv-Eintritte“

erhoben haben, kam es immer wieder zu starken Verunreinigungen der Räume und zu übermäßigem Alkoholkonsum der Besucherinnen und Besucher. Mit den neuen Bedingungen wird den Veranstaltern dies Praxis untersagt. Ein zur Kostendeckung erhobener Eintritt darf keine Freigetränke enthalten. Mindestens ein alkoholfreies Getränk muss preiswerter angeboten werden als die alkoholischen Getränke. Das hierzu entwickelte Faltblatt ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

- b) Herr Matuszek berichtete Bezug nehmend auf die letzte Sitzung des AKJ und die gerade beendete gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dass das Landesjugendamt Westfalen-Lippe unter den Jugendämtern seines Einzugsbereiches eine Umfrage zur Veränderung der Elternbeiträge zu den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt hat. Anhand einer Tabelle (s.u.) wurden die Werte der jeweils zweiten und letzten Beitragsstufe für die verschiedenen Betreuungsarten verglichen. In der zweiten Beitragsstufe liegen die Beckumer Werte an der Obergrenze, in der letzten Beitragsstufe im Durchschnitt der Werte in Westfalen-Lippe.

**Höhe der Elternbeiträge in Westfalen-Lippe ab August 2006
in EURO**

	MIN	MAX	Ø	Beckum
Kindergarten 3 bis unter 6 Jahren				
2. Beitragsstufe	20,00	32,00	27,65	31,00
letzte Beitragsstufe	151,00	300,00	182,11	182,00
Tagesstätte 3 bis unter 6 Jahren				
2. Beitragsstufe	29,25	51,00	45,51	50,00
letzte Beitragsstufe	235,00	420,00	280,58	282,00
Kinder unter 3 Jahren				
2. Beitragsstufe	50,00	82,00	72,17	82,00
letzte Beitragsstufe	312,00	580,00	362,54	375,00
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren				
2. Beitragsstufe	20,00	32,00	27,99	31,00
letzte Beitragsstufe	151,00	300,00	181,19	182,00

- c) Herr Essmeier berichtete, dass die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Frau Alexandra Schüttpelz Herrn Pfarrer Volker Neugebauer als Nachfolger benannt hat.
- d) Herr Essmeier berichtete über den Rückbau abgängiger Metallspielgeräte auf dem Spielplatz am Harbergstadion, Neubeckum, Die Geräte seien nicht mehr verkehrssicher gewesen. Da der Spielplatz augenscheinlich auch nicht mehr genutzt würde, werde auf den Ersatz verzichtet.

4. Bericht über die Ferienspieltage 2006

Herr Matuszek berichtete anhand einiger Dias über den Verlauf der Ferienspieltage die auf eine dreißig-jährige Tradition zurück blicken. Er erinnerte daran, dass die Ferienspieltage von dem damaligen Jugendpfleger und späteren Amtsleiter Norbert Schmidt initiiert worden waren. Wegen des sehr heißen Wetters war die Beteiligung

der Kinder leicht unterdurchschnittlich. Täglich nahmen ca. 250 bis 300 Kinder an den Ferienspieltagen teil. An sieben Veranstaltungstagen wurden 70 verschiedenen Spiel- und Bastelaktionen sowie Tagesfahrten und ein Zeltlager angeboten. Zusätzlich gab es auch Spiele auf der Wiese wie: Fußball, Völkerball, Hüpfburgen, Geländespiele etc.

An Sachkosten entstanden:

Ausgaben	10.433,01 EUR
Einnahmen	6.856,50 EUR
Zuschuss	3.576,51 EUR

Die Ferienspieltage 2007 werden stattfinden vom 21. bis 27. Juli.

Die Vorsitzende bedankte sich im Namen des Ausschusses für die von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Herrn Matuszek geleistete gute Arbeit.

**5. Kindergarten St. Stephanus - Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Kindertagesstättengruppe
Vorlage: 0434/2006**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus, Beckum, beantragte mit Datum vom 13. September 2005 die Umwandlung einer Kindertagesstättengruppe in eine Kindertagesstättengruppe.

Dieser Umwandlung haben sowohl der AKJ als auch der HUFA grundsätzlich zugestimmt.

Die Zustimmung wurde der Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus am 12.06.2006 schriftlich mitgeteilt und um Übersendung eines formalen Antrages auf Änderung der Betriebserlaubnis gebeten.

Mit Schreiben vom 27.06.2006 übersandte die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Beckum die erforderlichen Unterlagen. Im Begleitschreiben erklärt die Zentralrendantur, dass die Umwandlung jedoch nur erfolgen könne, wenn auf die Kirchengemeinde keine zusätzlichen Kosten entfielen. Allenfalls sei die Kirchengemeinde bereit sich mit 5.000 EUR an den Mehrkosten einer Kindertagesstättengruppe zu beteiligen. Darüber hinaus erfolge die kirchenaufsichtliche Genehmigung zur Umwandlung nur bei der 100-prozentigen Freistellung der Einrichtungsleiterin.

Unabhängig von den noch zu klärenden Fragen wurde die grundsätzliche Genehmigung des Landesjugendamtes zur Umwandlung erbeten. Diese wurde mit Datum vom 25.07.2006 unter der Voraussetzung erteilt, dass im Kindergarten St. Martin ebenfalls eine Gruppe den Betrieb zum 31.07.2006 einstellt.

Mit Schreiben vom 21.08.2006 wurde der Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus diese erfreuliche Entscheidung des Landesjugendamtes mitgeteilt. Gleichzeitig wurde die Zustimmung der Stadt Beckum noch einmal bestätigt mit der Voraussetzung, dass die Katholische Kirchengemeinde St. Stephanus ihrer gesetzlichen Trägerverpflichtung aus § 11 Abs. 2 GTK NW vollständig nachkommt. Nach § 11 Abs. 2 GTK NW muss der Träger bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen zu schaffen, im Sinne der §§ 2 bis 4 zu betreiben und die geforderten Eigenleistungen zu erbringen. Abschließend wurde um Mitteilung, ob die kath. Kirchengemeinde St. Stephanus unter diesen Voraussetzungen ihren Antrag aufrecht erhält, gebeten.

Mit Schreiben vom 20.09.2006 teilt nunmehr die Zentralrendantur der Katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Beckum, namens der kath. Kirchengemeinde St.

Stephanus, Beckum, mit, dass „ der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 29.08.2006 beschlossen hat, auf Grund der zu erbringenden Eigenleistung und im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Propsteigemeinde auf die Umwandlung zu verzichten.“

Vor das Problem gestellt den zunehmenden Bedarf an Ganztagesbetreuung zu decken ergeben sich folgende Handlungsalternativen:

- a) Es wird versucht einen anderen freien Träger zu finden.
- b) Die Stadt wird selbst Trägerin einer Tagesstättengruppe

zu a) Die Chance einen anderen freien Träger zu finden, der bereit ist den Trägeranteil aufzubringen erscheint mehr als gering. Sowohl die katholischen als auch die evangelischen Kirchengemeinden klagen über strukturelle Defizite. Im Übrigen gelten für die anderen katholischen Kirchengemeinden die selben durch das Bistum vorgegebenen Bedingungen. Die evangelische Kirchengemeinde betreibt in der Tageseinrichtung „Katharina von Bora“ bereits eine große altersgemischte Tagesstättengruppe. Die Arbeiterwohlfahrt betreibt bereits eine Kindertagesstätte. Das Selbe gilt für die Elterninitiative „Beckumer Wichtel“.

zu b) Als alternative kommt die Einrichtung einer Tagesstättengruppe im städtischen Kindergarten „Die kleinen Strolche“ in Betracht. Hier sind die räumlichen und fachlichen Voraussetzungen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Kostenvergleich zwischen den Einrichtungen „St. Stephanus“ und „Die kleinen Strolche“ ergibt folgendes:

		St. Stephanus	Die Keinen Strolche
Mehrkosten Tagesstättengruppe		65.375,21	44.095,00
Elternbeiträge			
Landeszuschuss	30,5%	19.939,44	13.448,98
angebotener Trägeranteil		5.000,00	
Gesamtaufwendung Stadt		40.435,77	30.646,02

- a) St Stephanus
Mehrkosten für die Stadt
Bei Übernahme des vollen Trägeranteiles durch die Kirchengemeinde 32.360,73 EUR

Bei teilweiser Übernahme des Trägeranteiles bis zu 5.000 EUR 40.435,77 EUR
Bei Nicht-Übernahme des Trägeranteils 45.435,77 EUR

b) „Die kleinen Strolche“
Mehrkosten für die Stadt 30.646,02 EUR

Verglichen mit den Mehrkosten einer Tagesstättengruppe im städtischen Kindergarten „Die kleinen Strolche“ ergeben sich folgende Differenzen

	St Stephanus	„Die Kleinen Strolche“	Differenz
Trägeranteil Voll	32.360,73 EUR	30.646,02 EUR	1.714,71 EUR
Trägeranteil bis 5.000 EUR	40.435,77 EUR		9.789,75 EUR
Kein Trägeranteil	45.435,77 EUR		14.789,75 EUR

Bei Übernahme des vollen Trägeranteils ist die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips möglich, da der Unterschiedsbetrag relativ gering ist. Bei den beiden anderen Finanzierungsmodellen sind die Differenzen erheblich und rechtfertigen das Tätigwerden des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Die rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich aus § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK):

„Ist weder ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe noch eine Gemeinde, die nicht selbst örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist, noch ein Gemeindeverband bereit oder in der Lage, eine notwendige Einrichtung zu errichten und zu unterhalten, so hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen selbst zu errichten und zu betreiben.“

Der Sachverhalt wurde vom Ausschuss eingehend diskutiert.

Frau Twenhöven-Ruhmann stellte folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:
Der TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt und in die Fraktionen zurück verwiesen und in der nächsten Sitzung des AKJ entschieden.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt Ja 4 Nein 9 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Für das laufend Kindergartenjahr wurde der Bedarf an Tagesstättenbetreuung festgestellt. nach Rückzug des ursprünglichen Antrages der Kirchengemeinde St Stephanus wird die Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Die Kleinen Strolche“, Windmühlenstraße, vorgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an das Landesjugendamt zur Änderung der Betriebserlaubnis zu richten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Enthaltung 4

6. **Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum die Stelle Leitung Sozial- und Jugendamt öffentlich auszuschreiben und wiederzubesetzen**
Vorlage: 0431/2006/1

Die Stelle 50/010 „Amtsleitung Sozial- und Jugendamt“ ist seit der Versetzung des Stelleninhabers in den Ruhestand zum 01. Februar 2006 vakant. Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum hat nunmehr beantragt diese Stelle öffentlich auszuschreiben und wiederzubesetzen.

Nach § 71 Abs.3 Satz 2 SGB VIII und § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum hat der Ausschuss für Kinder- und Jugendliche vor der Berufung des Leiters oder der Leiterin des Jugendamtes ein Anhörungsrecht.

Nach Auskunft der Personalabteilung sind im Sammelnachweis 1 „Personalausgaben“ für die Stelle 50/010 im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel eingestellt. Für 2006 stehen somit keine Haushaltsmittel für die Stellenbesetzung zur Verfügung. Für 2007 muss der Ansatz gegebenenfalls noch gebildet werden.

Der Sachverhalt wurde eingehend diskutiert. Frau Rehbock warf die Frage auf warum man überhaupt öffentlich ausschreiben müsse und ob eine interne Ausschreibung nicht genüge. Es gebe doch sicherlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Zudem verursache eine öffentliche Ausschreibung erhebliche zusätzliche Kosten.

Frau Sudbrock erläuterte für die SPD den Antrag. Der SPD käme es darauf an die vakante Stelle schnell wieder zu besetzen. Von einer öffentlichen Ausschreibung erhoffe man sich „frischen Wind“. Selbstverständlich seien aber auch interne Bewerbungen auf diese Ausschreibung möglich und erwünscht.

Frau Burtzloff erklärte, dass es in Beckum genügend Arbeit zu tun gäbe und dass die Stelle zügig wieder besetzt werden solle. Sie befürworte die öffentliche Ausschreibung.

Beschlussvorschlag:

**Die Stelle 50/010 (Amtsleitung Sozial- und Jugendamt) wird öffentlich ausgeschrieben und wieder besetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzubereiten.**

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthaltung 4

7. Anfragen

Herr Kottmann fragte an, ob der Spielplatz im Baugebiet 33 fertig gestellt sei. Herr Essmeier bejahte dies.

Herr Kottmann fragte an, ob es richtig sei, dass es eine Instandhaltungsliste der Spielplätze existiere. Er habe das von einem Mitglied des Bauausschusses erfahren. Er sei darüber verwundert, dass der AKJ darüber keine Informationen habe, schließlich sei dieser Ausschuss zuständig für die Spielplätze. Darüber hinaus beklagte er den Zustand der Spielplätze. Diese seien zu großen Teilen marode. Der Ausschuss solle sich dafür einsetzen, dass im neuen Haushalt genügend Geld für die Instandhaltung zur Verfügung stehe.

Herr Essmeier erklärte, dass es eine solche Liste nicht gäbe. Im Augenblick werde im

Rahmen des NKF ein „Spielplatzkataster“ erstellt, dass dann alle relevanten Informationen enthalte. Der Spielplatz im Baugebiet N 67 werde noch in diesem Jahr fertig gestellt. Grundsätzlich sei die Strategie der Verwaltung auf weniger, dafür aber größere und qualitativ hochwertigere Themenspielplätze zu setzen. Der Zustand der Spielplätze sei optisch nicht immer der beste. Sicherheitsmängel können aber nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden. Es gäbe eine „Spielplatzkolonne“, die jeden Spielplatz mindestens ein Mal wöchentlich kontrolliere, die stark frequentierten auch täglich. Zusätzlich gäbe es beim Eigenbetrieb Städtische Betriebe einen Mitarbeiter der sich speziell zum Thema Spielplatzsicherheit fortgebildet hat.

Herr Kottmann fragte an, warum der AKJ nicht bei der Planung des Baugebietes „Pflaumenallee Ost“ Beteiligt worden sei. Insbesondere die Festlegungen für die Spielplätze sein hier wichtig. Er regte an, die Finanzierung und Errichtung rechtzeitig vorzunehmen, damit es nicht zu den selben Verzögerungen wie in N 67 käme. Frau Burtzlaff betonte die Wichtigkeit der Einbeziehung der Anwohner und vor allem der Kinder in die Planung. Herr Essmeier sagte zu den Ausschuss frühzeitig bei der Umsetzungsplanung zu beteiligen. Frau Burtzlaff erklärte, dass es wichtig sei Ziele für die Planung zu vereinbaren.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28.9.2006

Beckum, den 26.9.2006

gez. _____
(Maria Sudbrock)
Vorsitz

gez. _____
(Bernd Matuszek)
Schriftführung